

► Sicherungsabreden

Kombi zweier Sicherungsklauseln: Plus x Plus = Minus

| Ergibt sich eine unangemessene Benachteiligung des Auftragnehmers erst aus der Gesamtwirkung zweier, jeweils für sich genommen nicht zu beanstandender Klauseln, sind beide Klauseln unwirksam. Denn es ist nicht Sache des Gerichts auszusuchen, welche der beiden Klauseln bestehen bleiben soll. Das hat das OLG Celle klargestellt. |

Im konkreten Fall ging es um eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von zehn Prozent und einen Einbehalt bei Abschlagszahlungen in Höhe von fünf Prozent. Mit dieser Kombination hat der Auftraggeber für das OLG den zulässigen Sicherungseinbehalt überschritten. Denn zusätzlich zu der an sich zulässigen Vertragserfüllungsbürgschaft wurde auch ein Teil der Abschlagszahlung einbehalten. Dieser Einbehalt führte dazu, dass die Abschlagszahlungen zusätzlich zu dem Betrag der Vertragserfüllungsbürgschaft, der eine Alternativbeschaffung bei Ausfall des Auftragnehmers sichern soll, nicht dem vollen Wert der erbrachten Leistungen entsprachen, weil nach der Stellung der jeweiligen Rechnung weitergearbeitet wurde. Die dadurch entstehende Gesamtbelastung durch die vom Auftragnehmer zu stellenden Sicherheiten überschritten das Maß des Angemessenen (OLG Celle, Beschluss vom 18.11.2021, Az. 14 U 119/21, Abruf-Nr. 228742).

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Neue Rechtsprechung zu Mängelhaftungssicherheiten und die Folgen für Planer am Bau“, PBP 4/2022, Seite 14 → Abruf-Nr. 48042045
- Beitrag „Der Sicherheitseinbehalt bei der Rechnungsprüfung: So erfüllen Sie Ihre Pflichten“, PBP 12/2019, Seite 16 → Abruf-Nr. 46244771
- Beitrag „Wann kann ein Bauunternehmen Sicherheiten austauschen?“, PBP 2/2018, Seite 2 → Abruf-Nr. 45097589

► Personalmanagement

Checklisten: So beenden Sie Arbeitsverhältnisse ohne Stress

| Die Prioritäten im Personalmanagement von Architektur- und Ingenieurbüros verschieben sich. Stand bis vor kurzem nahezu ausschließlich das Thema „Bewerbermanagement“ im Mittelpunkt, rückt in manchen Büros genau das gegenteilige Thema in den Fokus; nämlich, wie man Arbeitsverhältnisse ohne Stress beendet. PBP unterstützt Sie dabei mit einer „Kündigungs-Sonderausgabe“ und praxisbewährten Checklisten. |

Wichtig | In der neun-seitigen Sonderausgabe finden Sie neben Checklisten zu den Themen verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung auch noch ein – auf die neueste Rechtsprechung abgestimmtes – Wissensquiz, in dem Sie Ihr „Alltagskündigungswissen“ testen können. Die Sonderausgabe „So beenden Sie Arbeitsverhältnisse ohne Stress“ steht Ihnen auf pbp.iww.de unter der Abruf-Nr. 48547405 zum Download zur Verfügung.

Sicherheit übersteigt
angemessenes Maß



ARCHIV

Mehr zum Thema
auf pbp.iww.de



DOWNLOAD

Sonderausgabe
auf pbp.iww.de